



Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf.....	13.402.800	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	13.850.900	EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von.....	448.100	EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	12.987.600	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.905.600	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	2.329.300	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	2.583.600	EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf.....	1.991.700	EUR
2.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	2.500.000	EUR
3.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.....	1.200.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf.....	12.50	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	425	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	425	%
2. Gewerbesteuer.....	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2025 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Süsel, den

Gemeinde S Ü S E L

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister